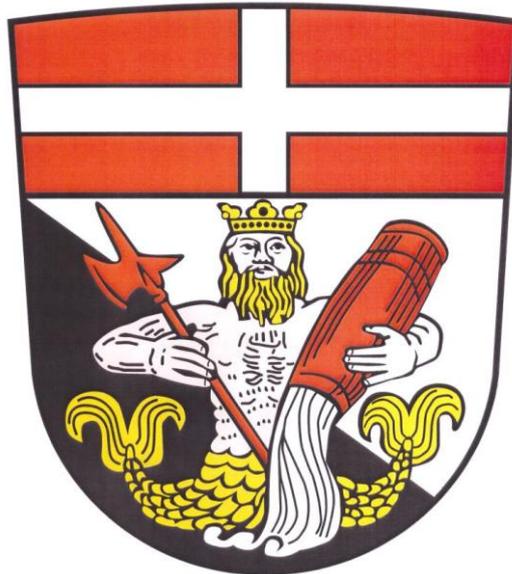


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 08.12.2022 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 9 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 4 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 08.12.2022 um 19:32 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Pfarrheim Unterglauheim statt, eine Übertragung per Livestream findet wegen Krankheit nicht statt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 199 bis 202 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

## Öffentlicher Teil:

### **190. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022**

Dem öffentlichen Teil des Protokolls vom 17.11.2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8: 0

### **191. Bauantrag der Gemeinde Blindheim, vertreten durch 1. BGM Jürgen Frank, Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim über einen Anbau an der Gemeindehalle zur Unterbringung einer Hackschnitzelheizung mit Vorratsbunker in Blindheim, Petersruhstr. 5a, Fl.- Nr.: 892/0, Gemarkung Blindheim**

Dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

### **192. Vorstellen der Neukalkulation der Gebühren für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung und Diskussion sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Das Gutachten des BKPVs zur Berechnung der Einleitungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Blindheim liegt vor. In diesem Gutachten werden zwei Varianten für die Berechnung der Einleitungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2026 vorgestellt.

Nach Beratung mit Herrn Demmeler von BKPV werden ab 01.01.2023 keine Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten in die Gebühren mehr einkalkuliert.

Einvernehmlich mit der Verwaltung wurden die Einleitungsgebühren alternativ mit unveränderten sowie mit erhöhten Grundgebührensätzen berechnet.

Die Grundgebühren müssen so ausgestaltet sein, dass daneben in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung über Verbrauchsgebühren stattfindet (Art. 8 Abs. 2 Satz 3 KAG). Dies ist auch bei den erhöhten Grundgebührensätzen gegeben.

#### **Bisher:**

Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3): bis 4 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/Jahr; bis 10 m<sup>3</sup>/h 75,00 €/Jahr

Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss: bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/Jahr; bis 6 m<sup>3</sup>/h 75,00 €/Jahr

Die Einleitungsgebühren betragen bei Volleinleitung 1,55 € je m<sup>3</sup> Abwasser und 1,33 € je m<sup>3</sup> Abwasser, wenn keinerlei Oberflächenwasser eingeleitet wird.

## Zukünftig:

### Variante 1

Grundgebühr Dauerdurchfluss (Q3): bis 4 m<sup>3</sup>/h **30,00 €/Jahr**; bis 10 m<sup>3</sup>/h 75,00 €/Jahr

Grundgebühr Nenndurchfluss: bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/Jahr; bis 6 m<sup>3</sup>/h 75,00 €/Jahr

Jahr	Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung	Schmutzwassereinleitung
2023	2,33	2,02
2024	2,84	2,51
2025	2,64	2,29
2026	3,08	2,72
<b>Gewichteter Durchschnitt</b>	<b>2,73</b>	<b>2,39</b>

### Variante 2

Grundgebühr Dauerdurchfluss (Q3): bis 4 m<sup>3</sup>/h **60,00 €/Jahr**; bis 10 m<sup>3</sup>/h 150,00 €/Jahr

Grundgebühr Nenndurchfluss: bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 60,00 €/Jahr; bis 6 m<sup>3</sup>/h 150,00 €/Jahr

Jahr	Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung	Schmutzwassereinleitung
2023	2,01	1,70
2024	2,52	2,19
2025	2,32	1,97
2026	2,76	2,40
<b>Gewichteter Durchschnitt</b>	<b>2,40</b>	<b>2,06</b>

In einer kurzen Diskussion einigte sich der Gemeinderat auf Variante 1 die Grundgebühr beizubehalten und nur die Verbrauchsgebühr zu erhöhen, auch bei allen anderen Zählerarten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Berechnungsvariante 1 für die Einleitungsgebühren der Jahre 2023 bis 2026 anzuwenden. Das heißt, die jährliche Grundgebühr bleibt wie bisher (Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3): bis 4 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/Jahr; bis 10 m<sup>3</sup>/h 75,00 €/Jahr; Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss: bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 30,00 €/Jahr; bis 6 m<sup>3</sup>/h 75,00 €/Jahr). Diese Variante ergibt eine Einleitungsgebühr bei Volleinleitung i.H.v. 2,73 €/m<sup>3</sup> sowie bei reiner Schmutzwassereinleitung i.H.v. 2,39 €/m<sup>3</sup>.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt hierzu die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**193. Verlängerung eines Pachtvertrags mit dem SCBG über ein Rasenspielfeld**

BGM Frank informiert, dass auf Grund der Zuschussrichtlinien für Flutlichtanlagen noch eine gewisse Laufzeit des Pachtvertrags gefordert ist. Der Pachtvertrag wird bis 31.12.2040 verlängert.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**194. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Dillingen auf einen Zuschuss ihrer ehrenamtlichen Arbeit**

Es werden 500 € vorgeschlagen.

Dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen auf einen Zuschuss von 500 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**195. Spendenantrag der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung**

Es werden 500 € vorgeschlagen.

Dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen auf eine Spende von 500 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**196. Spendenantrag des Caritasverbandes Dillingen für die allgemeine Sozialberatung und die Dillinger Tafel**

Es werden 500 € für Lebensmittel für die Höchststädter Tafel vorgeschlagen.

Dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt (500 € für Lebensmittel für die Höchststädter Tafel).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**197. Antrag der FWBUW e.V. auf einen Erlass von Innenbereichssatzung**

In einer regen Diskussion wird versucht das Für und Wider darzustellen, was zu dem Ergebnis führt, dass man an der Sache weiter dranbleibt und weitere Informationen eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass für einen Erlass von Innenbereichssatzungen weitere Informationen eingeholt werden um eine Entscheidung treffen zu können.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

## **198. Wünsche, Anträge und Sonstiges**

**1.** Frage wie es zur Ablagerung des Mühlkanalaushubs auf dem Grundstück an der Bahn kam.

BGM Frank erklärt, dass alle Ämter beteiligt waren, und die Grundstücke, die in einer günstigen Lage zum Bach waren, vom WWA wegen Hochwassergefahr abgelehnt wurden. Deshalb stellte die Gemeinde das Grundstück an der Bahn zur Verfügung.

**2.** Frage Stand Vitalitätscheck.

BGM Frank antwortet, dass dieser im Frühjahr vorliegen soll.

**3.** Frage wie es beim Glasfaserausbau weiter geht.

BGM Frank antwortet, dass im Januar/Februar der Vertrag mit der Telekom unterzeichnet werden soll.

**4.** Anregung den frei werdenden Getränkemarkt in Unterglauheim den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

**5.** Frage was mit dem Holz geschieht, das von den Gemeindearbeitern gerade gemacht wird.

Waldreferent Scherer erklärt, dass es in die Vermarktung mit einfließt.